



Ehrungsordnung des Musikverein Lyra Leonberg e.V.

Stand 06.02.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Durchführung der Ehrung	3
3	Ehrungen für aktive Mitglieder	3
4	Ehrung für aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen	4
5	Ehrungen für fördernde Mitglieder	4
6	Ehrungen für Nichtmitglieder	5
7	Ehrenmitgliedschaft	5
8	Sonstige Regelungen	5
8.1	Belobigungen.....	5
8.1.1	Aktive Musiker	5
8.1.2	Jungmusiker der Bläserjugend	5
8.2	Geburtstagsständchen	6
8.3	Hochzeiten.....	6
8.4	Todesfall.....	6
9	Inkrafttreten der Ehrenordnung	7

1 Vorbemerkungen

Diese Ehrungsordnung legt Art, Form und Durchführung von Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft sowie für besondere Leistungen und Förderungen von aktiven und fördernden Mitgliedern des Musikvereins Lyra Leonberg e.V. fest.

Darüber hinaus können auf Antrag des Vereins insbesondere für langjährige aktive Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten besondere Ehrungen durch den Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) sowie der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) und der Confédération Internationale des Sociétés Musicales (CISM) zuerkannt werden.

2 Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen sind im geeigneten, den besonderen Anlässen angemessenem Rahmen durchzuführen.

Die vorwiegend vereinsinternen Ehrungen werden in der Regel im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. In Einzelfällen kann die Ehrung auch im Rahmen des Jahreskonzertes oder zu besonderen persönlichen Anlässen des zu Ehrenden vorgenommen werden.

Die Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder bei Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden und bei Auszeichnungen des BVBW gemeinsam mit einem Vertreter des Verbandes vorgenommen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ehrung, sowie Ort, Art und Form der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vereinsvorstandes.

3 Ehrungen für aktive Mitglieder

Aktive Musiker werden für langjähriges Musizieren, auf Antrag des Musikvereins, durch den Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) auf der Grundlage der Ehrungsordnung des Verbandes ausgezeichnet.

Die Art der Ehrung hängt von der Zeitdauer der Tätigkeit, die Zeiten der Ausbildung in der Bläserjugend zählen dabei mit, ab. Es wird vorausgesetzt, dass die Musiker/innen ihre musikalische Tätigkeit in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen nachgekommen sind. Über die Ehrung, bzw. den Antrag entscheidet der Vorstand.

Ehrungsarten:

Ehrennadel in Bronze für	10-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Silber für	20-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Urkunde für	30-jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief	40-jährige aktive Tätigkeit
Und weiter jeweils nach	10 Jahren Tätigkeit.

4 Ehrung für aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen

Der/Die Vorsitzende und die Mitglieder des Vereinsvorstandes und des Vereinsausschusses können auf Antrag des Musikvereins vom Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) die Förderermedaille des Verbandes als Ehrung verliehen werden. Die Ausprägung richtet sich nach der Zeitdauer der Tätigkeit. Dirigenten sollen für ihre Tätigkeiten mit der entsprechenden Dirigentennadel des Verbandes geehrt werden.

Ehrungsarten:

Fördermedaille in Bronze mit Urkunde für	10-jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Silber mit Urkunde für	15-jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Gold mit Urkunde für	20-jährige Tätigkeit
Fördermed. in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief für	25-jährige Tätigkeit

Hinweis:

Die Fördermedaille kann auch ohne große Medaille, d.h. nur mit Anhänger sowie kleinem Anstecker, beantragt und vergeben werden.

5 Ehrungen für fördernde Mitglieder

Fördernden Mitgliedern des Musikvereins werden Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im Musikverein verliehen. Maßgeblich für die Art der Ehrung ist die Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft.

Ehrungsarten:

Vereinsehrennadel in Bronze für	10-jährige Mitgliedschaft
Vereinsehrennadel in Silber für	20-jährige Mitgliedschaft
Vereinsehrennadel in Gold für	30-jährige Mitgliedschaft
Verbandsehrennadel mit Urkunde für	40-jährige Mitgliedschaft
Und wieder jeweils nach den folgenden	10 Jahren Mitgliedschaft

Für besondere Leistungen oder zu besonderen Anlässen können Ehrungen unabhängig von der Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft vorgenommen werden.

Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes.

6 Ehrungen für Nichtmitglieder

Personen, die kein Mitglied des Musikverein Lyra Leonberg e.V. sind, können für herausragende Unterstützung und Förderung des Vereins besonders geehrt werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. Dies gilt auch für Mitglieder befreundeter Vereine, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung und Pflege der Partnerschaft erworben haben.

7 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere persönliche Auszeichnung. Sie wird nur Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied kann die Verleihung eines besonderen Ehrentitels (z.B. Ehrevorsitzender, Ehrendirigent) verbunden werden. Über die Ernennung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. (Siehe auch §3 Nr. 4 und §4 Nr. 5 der Vereinssatzung)

8 Sonstige Regelungen

8.1 Belobigungen

8.1.1 Aktive Musiker

Alle Musiker, die innerhalb eines Jahres nicht mehr als 6 Mal bei offiziellen Veranstaltungen des Vereins gefehlt haben, erhalten eine Anerkennung.

8.1.2 Jungmusiker der Bläserjugend

Alle erfolgreichen Teilnehmer an Bläserlehrgängen D1, D2, D3 oder andere und an Musiker-Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene mit Auszeichnung, erhalten eine Anerkennung. Über die Art der Belobigung entscheidet der Vorstand.

8.2 Geburtstagsständchen

Aktiven und fördernden Mitgliedern wird auf Wunsch ab dem 50. Geburtstag, alle 10 Jahre ein Ständchen gespielt. Ab dem 70. Lebensjahre wird auf Wunsch alle 5 Jahre ein Ständchen gebracht.

8.3 Hochzeiten

Für aktive Musiker/Musikerinnen wird auf Wunsch die Trauungszeremonie musikalisch umrahmt und/oder ein Ständchen anlässlich der Hochzeitsfeier gebracht.

Das gilt auch für Hochzeitjubiläen (Goldene Hochzeit und weitere) für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder.

8.4 Todesfall

Beim Tod eines aktiven Mitglieds wird eine Traueranzeige in der Tageszeitung veranlasst. Auf Wunsch der Angehörigen wird die Trauerfeier bei einem aktiven Mitglied, einem Mitglied des Vereinsausschusses oder eines Ehrenmitgliedes musikalisch umrahmt.

Der/die 1. Vorsitzende oder ein Mitglied des Vorstandes spricht auf Wunsch einen ehrenden Nachruf und legt einen Kranz oder ein Blumengebinde am Grab nieder. Beim Todesfall eines fördernden Mitglieds erhalten die Hinterbliebenen eine Trauerkarte.

9 Inkrafttreten der Ehrenordnung


Diese Ehrungsordnung wurde am 06.02.2020 vom Vereinsausschuss des Musikverein Lyra Leonberg e.V. beschlossen und tritt rückwirkend ab 1. Januar 2020 in Kraft.

Ergänzungen oder Änderungen der Ehrungsordnung können, auf Antrag von der Mitgliederversammlung oder des Vereinsausschusses, vom Vereinsausschuss beschlossen werden.

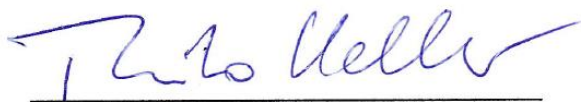
Leonberg, den 06.02.2020



1. Vorsitzende
Margarete Berndt



2. Vorsitzender
Joachim Bürklen



3. Vorsitzender
Thilo Keller